

Liebe Bewerberinnen und Bewerber für die Eignungsprüfung im Februar 2022,

wir können Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass die Eignungsprüfung für das Wintersemester 2022/2023 auf jeden Fall stattfinden wird. Auf Grund der aktuellen äußeren Umstände und damit verbundenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird es allerdings ein paar Änderungen geben müssen.

Wir beabsichtigen die Prüfung am 14.2.2022 als **Online-Prüfung von ca. 30 Minuten** durchzuführen.¹

Konkret bedeutet dies für Sie:

- Die gesamte Prüfung findet als **mündliche Prüfung** mit einer Prüfungskommission des Instituts für Musik und Musikwissenschaft **per Videokonferenz** statt.
- Im Vorfeld reichen Sie bitte Ihre vorbereiteten Prüfungsstücke im Haupt- und Nebenfach sowie im Bereich Singstimme als Videodateien ein, auf denen Sie bei Ihrem Spiel/Gesang zu sehen und zu hören sind. Bitte reichen Sie zudem schriftlich per Mail Ihr Prüfungsprogramm ein.² Zum konkreten Format der Einreichungen sowie zu deren Upload erhalten Sie zeitnah noch genauere Informationen.
- Die Prüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile:
 1. Eine **theoretische Prüfung**, in der die Teile Hörfähigkeit (inklusive Hörrepertoire) und Allgemeine Musiklehre geprüft werden. Die bisherige Klausur wird dabei durch eine mündliche Prüfung per Videokonferenztool ersetzt. Klangbeispiele für die Gehörbildung sowie Notenbeispiele für die allgemeine Musiklehre werden in der Prüfung elektronisch übermittelt.³
 2. Es schließt sich – ebenfalls per Videokonferenz – die **praktische Prüfung** mit den Teilen Erstes Instrument / Gesang, Zweites Instrument / Gesang, Singstimme, Blattsingen und Kadenzspiel an. Während der Videoprüfung sollen kleinere Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm auf Nachfrage vorgespielt werden. Die Bereiche Blattsingen und Kadenzspiel werden in diesem Teil ebenfalls per Video geprüft.

Notwendige technische Voraussetzungen für die Teilnahme an der Video-Prüfung:

Für die Video-Prüfung benötigen Sie:

- einen Laptop oder PC mit stabilem Internetzugang,
- eine Webcam sowie ein Mikrofon, damit wir Sie bei der Prüfung sehen und hören können,
- das Programm Zoom (Sie benötigen keinen eigenen Account, da sie im Vorfeld der Prüfung einen Zugangslink für ein Zoom-Meeting zugeschickt bekommen. Sie sollten das Programm aber auf jeden Fall vorher auf Ihrem Rechner installieren, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Bitte machen Sie sich auch mit den Video- und Audiofunktionen des Programms vertraut!),
- Ihr Erst- und Zweitinstrument sowie ein Akkordinstrument (lt. Vorgaben) für den Bereich Kadenzspiel in unmittelbar spielbarem Zustand,
- und einen gültigen Personalausweis.

¹ Für Bewerber_innen auf den Studiengang Musikjournalismus verlängert sich die Prüfung (siehe „Zusätzliche Schreibaufgabe Musikjournalismus“).

² Beachten Sie bitte die üblichen Vorgaben vgl. „[Informationen zur Eignungsprüfung Mai 2018](#)“.

³ Die einzelnen Aufgabenformate orientieren sich dabei an denen der schriftlichen Klausur (vgl. „[Informationen zur Eignungsprüfung Mai 2018](#)“ und „[Musterklausur](#)“ (Gym/Ge). Beide Dokumente sind abrufbar unter <https://www.musik.tu-dortmund.de/studium/studieninteressierte/eignungspruefung/>).

Sie bekommen die Möglichkeit, in der Woche vor der Prüfung nach Terminabsprache einen Test mit einem der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter durchzuführen, um die technischen Voraussetzungen zu überprüfen und eventuelle Probleme im Vorfeld zu klären.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen und Änderungen finden Sie auf unserer [Homepage](#) bzw. werden Ihnen – sofern Sie sich bereits für die Eignungsprüfung angemeldet haben – per Mail mitgeteilt.

Bei weiteren inhaltlichen Fragen rund um die Eignungsprüfung können Sie sich gerne an Kerstin Heberle (kerstin.heberle@tu-dortmund.de) wenden.